

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
Umweltamt / Untere Umweltschutzbehörde

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Herr Matthias Lehde, Niedermehner Str. 5A, 32351 Stemwede

Genehmigung zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Ferkeln und Jungsauen in 32351 Stemwede, Niedermehner Str. 5A.

Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 13 in 32423 Minden, hat Herrn Matthias Lehde mit Datum 06.11.2017 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 10.11.2015, und letzter Ergänzung vom 24.02.2017, gemäß §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV – sowie der Nr. 7.1.11.1 G/E des Anhangs 1 der 4. BImSchV, die Genehmigung zum Betrieb einer genehmigungspflichtigen Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Ferkeln und Jungsauen mit insgesamt 1.000 Ferkelaufzuchtplätzen und 2.300 Jungsauenaufzuchtplätzen am Standort in 32351 Stemwede, Niedermehner Str. 5A, erteilt.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- die Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen,
- die Befreiung gemäß Bundesnaturschutzgesetz.

Der Betrieb der Anlage darf auf dem Grundstück in 32351 Stemwede, Gemarkung Niedermehren, Flur 2, Flurstück 50, durchgeführt werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom **01.12.2017 bis einschließlich 15.12.2017** während der Dienststunden an folgenden Stellen zur Einsicht ausliegt:

- Gemeinde Stemwede, Der Bürgermeister, Bau- und Planung, Buchhofstr. 13 in 32351 Stemwede-Levern,
- Kreisverwaltung Minden-Lübbecke, Der Landrat - Bürgerbüro - Portastr. 13 in 32423 Minden.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/ Brandschutz, zum Arbeitsschutz zum Immissionsschutz, zum Gewässerschutz, zum Veterinärrecht, zum Gesundheitsschutz, zum Reststoffverbringungs- und Abfallentsorgungsrecht und zum Naturschutz ergangen ist. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese Bekanntmachung und der Genehmigungsbescheid werden zusätzlich im Internet unter www.minden-luebbecke.de/Service/Umwelt veröffentlicht.

Az.: 770.0020/15/7.1.11.1 G/E)
Minden, den 21.11.2017

Im Auftrag
(gez. Rita Sander)